



# Riesenslalom im Bezirkspokal Cup Bezirk II

Einladung und Ausschreibung



Organisator:	Ski-Zunft Elzach e.V.
Örtliche Leitung/Start:	Henning Wolf, SZ Elzach
Schiedsrichter:	Helmut Kälble
Rennleiter:	Christian Geiger, SZ Elzach
Trainervertreter:	Wird vor Ort zu Beginn der Besichtigung festgelegt.
Zielrichter:	Frank Schätzle, SZ Elzach
Chef EDV und Zeitnahme:	Arne Moser, SZ Elzach
Rettung:	Bergwacht Schwarzwald
Infos und Meldung:	Henning Wolf Eilet 28 D- 79215 Elzach Tel: 0 76 82 – 920 460
E-Mail:	tiefschneetaucher@email.de
Berechtigung:	Bezirke im SVS und SVS-N, Die Teilnehmer müssen einen gültigen Startpass besitzen oder die DSV Aktivenerklärung gegenüber ihrem Verein unterzeichnet haben. Jüngste gewertete Jahrgangsklasse U08 2006/2007.
Meldeschluss:	Donnerstag, 20.02.2014, 19 Uhr
Wettkampfstrecke:	Rohrhardsberg
Ausweichstrecke:	Waldau oder Todtnauberg

Zeitplan:	
Freitag, 21.02.2014	18:30 Uhr Auslosung
Samstag, 22.02.2014	09:15 Uhr Besichtigung
	09:45 Uhr Ende Besichtigung
	09:50 Uhr MAFÜ am Start
	10:00 Uhr Start 1. DG RS
	12:30 Uhr Start 2. DG RS
Siegerehrung:	Anschließend im Zielbereich
Startnummern:	Am Renntag ab 8:30 Uhr Vereinsweise. Rückgabe im Zielbereich.
Startgeld:	11 € pro Teilnehmer(in), Nachmeldegebühr 15 €
Reglement:	Gemäß DWO/IWO i. V. m. Reglement DSV Schülerpunkterennen.
Schutzrüstung:	Es besteht Helmpflicht. Das Anlegen von Rückenprotektoren wird ausdrücklich empfohlen.

## Haftung:

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.